



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 03. Mai 2013

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bovenau	S. 195
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Haßmoor	S. 197
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Osterrönfeld	S. 199
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ostenfeld	S. 202
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rade	S. 204
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 206
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schülldorf	S. 209

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Bovenau

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde

verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld

.*)

Der Wahlraum befindet sich in

24796 Bovenau, Bürgerzentrum Uns Huus (Kindergarten), An der Kirche 20

~~Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.*)~~

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*), einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bovenau, 02. Mai 2013

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

gez. Andreas Liebsch

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Haßmoor

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde

verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld

.*)

Der Wahlraum befindet sich in

24790 Haßmoor, Neues Feuerwehrgrätehaus, Hauptstraße 41

~~Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.~~

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** **5** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*), einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

Haßmoor, 02. Mai 2013

gez. Hans Kühl

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Osterrönfeld

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde

verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld

.*)

Der Wahlraum befindet sich in

s. Anhang zur Wahlbekanntmachung

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.*)

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*), einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

Osterrönfeld,
02. Mai 2013

gez. Hans-Heinrich Kohnke

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde

Osterrönfeld

in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Aukamp Schule	Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld	Achterkamp, Am Kamp, Amrumstraße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Birkenhof, Dorfblick, Fehmarnstraße, Föhrstraße, Franz-Pantel- Ring, Grüner Kamp, Lüttmoor, Neuenhof, Ohland, Pellworm- straße, Stadtmoor, Syltstraße, Thiesberg, Walter-Zeidler- Straße	001 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
002	Feuerwehr- gerätehaus	Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld	Alter Aspel, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, Auredder, Dorf- straße, Elsternberg, Hohe Luft, Lärchenweg, Meierei- weg, Neuer Aspel, Schmiede- straße, Schulstraße, Wehrau- tal, Wilhelm-Hartz-Straße	002 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
003	Kühl's Gasthof	Dorfstraße 29, 24783 Osterrönfeld	Am Friedhof, Am Holm, August-Borsig-Straße, Bergfrieden, Fährstraße, Kanalblick, Kanalredder, Kieler Straße, Krähenberg, Seekamp, Nikolaus-Otto- Straße, Werner-von-Siemes- Straße	003 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
004	Bürger- zentrum „Alter Bahnhof“	Alter Bahnhof 26, 24783 Osterrönfeld	Alter Bahnhof, Bahnhof- straße, Bargesch, Danziger Straße, Grüner Steg, Havel- landweg, Im Winkel, Klüs- koppel, Königsberger Straße, Milower Weg, Mühlenweg, Rehjahr, Schäferkatenweg, Schaltstation, Ziegelei	004 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
005	Kindergarten (AWO)	Ohldörp 62, 24783 Osterrönfeld	Am Damm, Ausbau Grothlin, Bokelholmer Chaussee, Bokelholmer Chaussee – Tannenhof, Eckstieg, Grothlin, Heidkrug, Hollnkrog, Linnhof, Linntal, Memeler Weg, Ohldörp, Ostlandstraße, Pommernweg, Sandfohr, Zur Lippe, Zur Stampfmühle	005 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Ostenfeld/ Rendsburg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld .*)

Der Wahlraum befindet sich in

24790 Ostenfeld/ Rendsburg, Alte Schule, Dorfstraße 8

~~Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.*)~~

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*) ,
einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den
Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem
unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahl-
leiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief
kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben
werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis
18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.
Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Brief-
wähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs.
4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Osternfeld / R., 02. Mai 2013

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

gez. Horst-Dieter Eichholz

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Rade bei Rendsburg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde

verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld

.*)

Der Wahlraum befindet sich in

24790 Rade bei Rendsburg, Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße

~~Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.')~~

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*), einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

Rade / R., 02. Mai 2013

gez. Werner Stöcken

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Schacht-Audorf

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde

verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld

.*)

Der Wahlraum befindet sich in

s. Anhang zur Wahlbekanntmachung

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich. *)

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** **3** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*), einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schacht-Audorf,
02. Mai 2013

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

gez. Dirk Hirsch

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde

Schacht-Audorf

in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Hotel „Audorfer Hof“	Hüttenstraße 17, 24790 Schacht-Audorf	Alte Gärtnerei, Alter Park, Berliner Straße, Bollwerk- straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahren- lüth, Floenbarg, Gerdauener Straße, Hüttenstraße, Industriestraße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz	001 – Schacht-Audorf	12 - Osterrönfeld
002	Grund- und Regional- schule Schacht- Audorf	Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf	Alter Sportplatz , Am Holm, Am See, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Friedrich-Ebert-Straße, Fritz- Reuter-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Holmredder, Holsteiner Straße, Kanalstraße, Klaus- Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rudolf- Diesel-Straße, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende	002 – Schacht-Audorf	12 - Osterrönfeld
003	AWO- Kindergarten	Am Buchenknick 1, 24790 Schacht-Audorf	Alte Straße, Am Buchenknick, Am Urnenfriedhof, Bauverein, Christianenweg, Friedhof- straße, Gartenweg, Gorch- Fock-Straße, Hohenbusch, Holunderweg, Kastanienweg, Kieler Straße, Lange Reihe, Lärchenweg, Rotdornallee, Sandkoppel, Theodor-Storm- Straße, Zum Eichengrund	003 – Schacht-Audorf	12 - Osterrönfeld

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Schülldorf

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Rendsburg-Eckernförde

verbunden.*)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.*)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

12 - Osterrönfeld

.*)

Der Wahlraum befindet sich in

24790 Schülldorf, Haus der Jugend, Dorfstraße

~~Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.')~~

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.*)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** **5** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.*)

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld ,
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl*), einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln *) (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

~~Die Gemeindewahlleiterin /~~
Der Gemeindewahlleiter

Schülldorf, 02. Mai 2013

gez. Manfred Kerstan

für die Richtigkeit:

Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher -

i. A.

(Haller)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.